

Mainz, den 21. Januar 2019

## Pressemitteilung

### **Bei Nacht und Nebel: Wieder eine Abschiebung aus dem Krankenhaus** **Initiativeausschuss und Flüchtlingsrat: „Landkreise untergraben humanitäre Flüchtlingspolitik** **in Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung muss dem Einhalt gebieten!“**

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat die Abschiebung einer 22-jährigen Somalierin aus dem Pfalz-klinikum Klingenmünster heraus durchgeführt. Frau K. wurde in einer Nacht und Nebel-Aktion direkt aus dem Krankenbett zum Flughafen gebracht und auf Grundlage der „Dublin III-Verordnung“ nach Italien ab-geschoben. Dort droht ihr aufgrund des kürzlich verabschiedeten „Salvini-Dekrets“ die Obdachlosigkeit.

Am Morgen des 10. Januar 2019 gegen 2:30 verschafften sich 10 bis 15 Vollzugsbeamte Zugang zur Ge-meinschaftsunterkunft der jungen Frau. Dabei rissen sie drei Flüchtlingsfrauen sowie ein Kleinkind aus dem Schlaf, die in der Wohngruppe gemeinsam mit Frau K. leben. Die Beamten fanden Frau K. in der Unterkunft nicht auf. Sie war wenige Stunden zuvor aufgrund ihres schlechten gesundheitlichen Zustan-des von einem Ehrenamtlichen ins Pfalz-klinikum Klingenmünster gebracht worden und wurde dort stati-onär aufgenommen.

Der Initiativeausschuss für Migrationspolitik RLP und der AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP e.V. sind empört über die Abschiebung der jungen Frau aus einem Krankenhaus: *„Der Umstand, dass Frau K. von der Klinik zur Klärung ihres Gesundheitszustandes stationär aufgenommen war, war für die Vollzugsbeamten offenbar ebenso wenig ein Hindernis wie die nächtliche Uhrzeit. Dieser erneute Tabubruch zeigt, wie groß die Kluft zwischen dem Anspruch der Landesregierung auf eine humanitäre Flüchtlingspolitik und der Wirklich-keit in Rheinland-Pfalz mittlerweile ist“*, so Pierrette Onangolo, Geschäftsführerin des AK Asyl - Flücht-lingrates RLP e.V.

Das Vorgehen der Behörde reiht sich nahtlos in die lange Liste der Schändigkeiten ein, die beiden Organi-sationen am 10.12.2019 in ihrer gemeinsamen Erklärung zum Tag der Menschenrechte 2018 öffentlich gemacht hatten. *„Hausdurchsuchungen bei Menschen, die sich für Flüchtlinge einsetzen, die Kriminali-sierung kirchenasylgewährender Gemeinden und ihrer Seelsorger sowie Abschiebungen aus Kranken-häusern mitten in der Nacht gelten in manchen rheinland-pfälzischen Landkreisen inzwischen offenbar als legitimes Mittel zum Zweck der Durchsetzung der Ausreisepflicht. Immer dreister und selbstver-ständlicher untergraben einzelne Landkreise die ‚humanitäre Flüchtlingspolitik‘, zu der sich die Landes-regierung verpflichtet hat und zu der sie sich in öffentlichen Ansprachen immer wieder bekennt“*, erklärt Roland Graßhoff, Geschäftsführer des Initiativeausschusses.

Der Initiativeausschuss für Migrationspolitik RLP und der AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP erwarten von der Landesregierung, dass sie diesem Treiben einzelner Landkreise im Interesse der eigenen Glaubwürdig-keit und der Menschenrechte - die auch für Ausreisepflichtige gelten - mit Entschlossenheit Einhalt gebietet. Appelle und „Sensibilisierungen“, mit denen sie in der Vergangenheit auf Fehlentwicklungen vor Ort reagiert hat, helfen offenbar nicht weiter!

- gez. Roland Graßhoff (Initiativeausschuss für Migrationspolitik in RLP)
- gez. Pierrette Onangolo (AK Asyl-Flüchtlingsrat RLP e.V)